

# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 08 / 2019

1

## Gebäude

Gebäudetyp Neubau Reihenhaus Typ I ( Haus 10 )

Adresse Haan

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude 2008

Baujahr Anlagentechnik 2008

Anzahl Wohnungen

Gebäudenutzfläche  $A_N$  163,3 m<sup>2</sup>

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Neubau  Vermietung/Verkauf  Modernisierung (Änderung / Eweiterung)  Sonstiges

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.  
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.  
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.  
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt.  
(freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dipl. Ing. E. Hoppe

Staatl. anerk. Sachverst.

für Wärmeschutz

Adenauerstr. 10

42781 Haan

Haan, 05.08.2003

E. Hoppe



Neubau Reihenhaus Typ I ( Haus 10 ) / Altes Pumpwerk / Haan

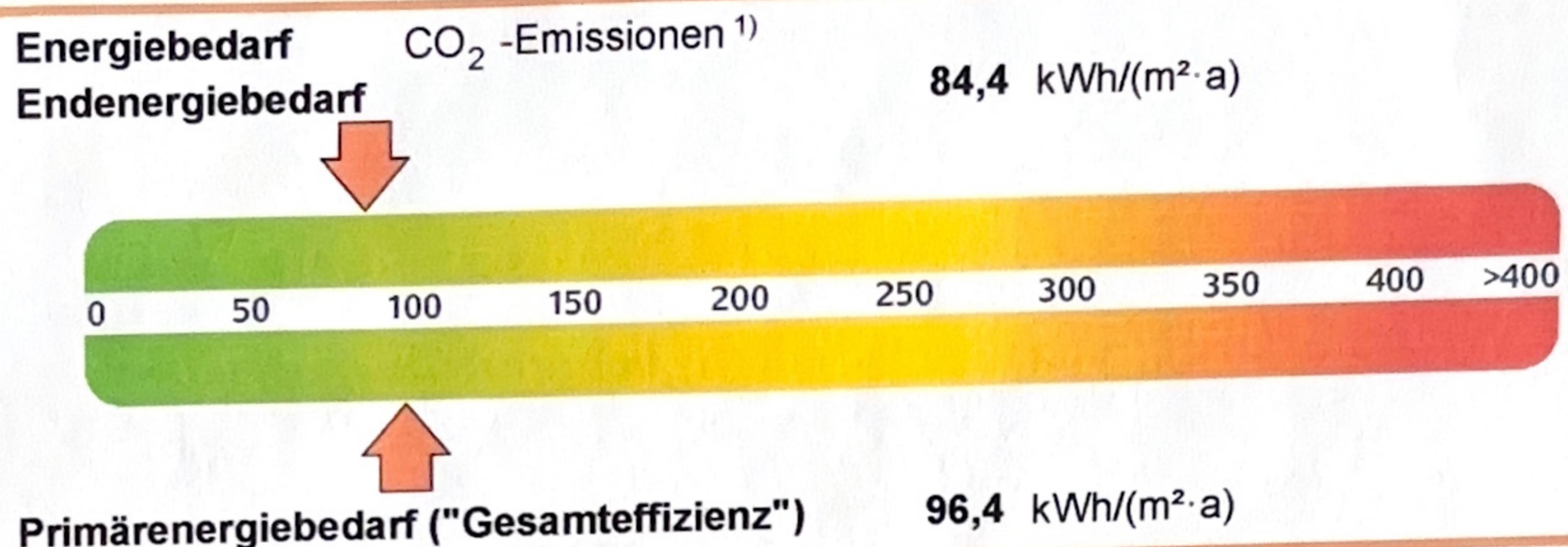
# ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

2

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes



## Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV<sup>2)</sup>

Primärenergiebedarf	Energetische Qualität der Gebäudehülle		
Gebäude-Istwert $Q_p^{\text{I}}$	96,4 kWh/(m}^2 \cdot \text{a})	Gebäude-Istwert $H_T^{\text{I}}$	0,435 W/(m}^2 \cdot \text{K})
EnEV-Anforderungswert	105,5 kWh/(m}^2 \cdot \text{a})	EnEV-Anforderungswert	0,553 W/(m}^2 \cdot \text{K})

Endenergiebedarf	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m}^2 \cdot \text{a}) für			Gesamt kWh/(m}^2 \cdot \text{a})
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte <sup>3)</sup>	
Heizöl, Gas, Steinkohle	58,91	23,32		82,2
Elektrischer Strom			2,22	2,2

## Sonstige Angaben

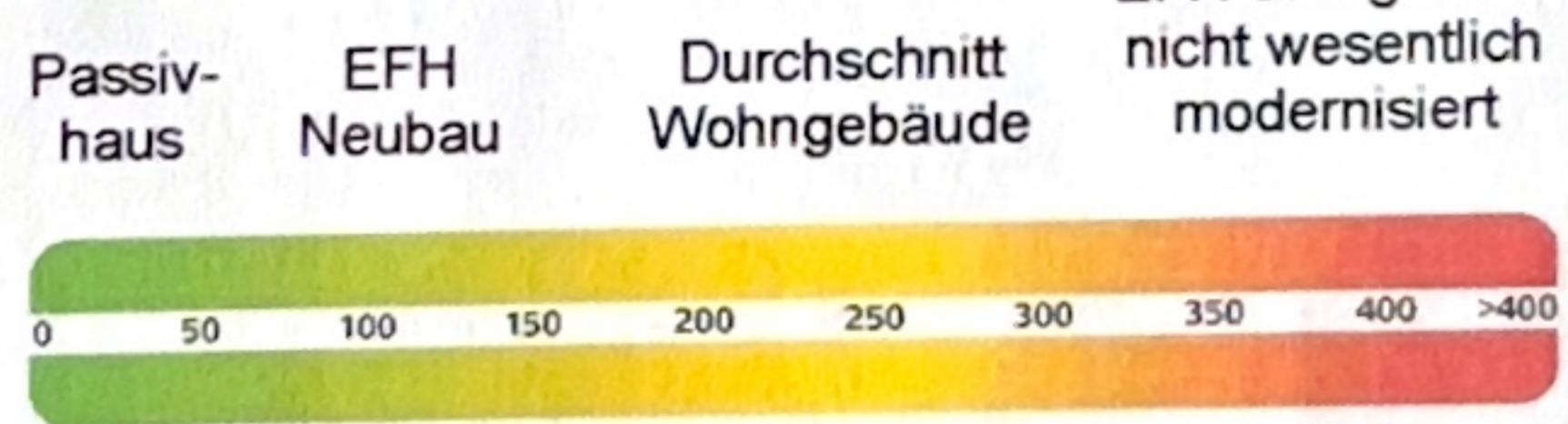
### Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

- nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft
- Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:
- |                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Heizung | <input type="checkbox"/> Warmwasser |
| <input type="checkbox"/> Lüftung | <input type="checkbox"/> Kühlung    |

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung              | <input type="checkbox"/> Schachtlüftung |
| <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |   |
| <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  |   |

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



MFH Neubau EFH energetisch gut modernisiert MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

4)

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ).

1) freiwillige Angabe

3) ggf. einschließlich Kühlung

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser